



Gemeinde Weißenbach am Lech

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom **08. November 2021** um **19.30 Uhr**

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Dreier Hans, Lutz Manuel, Schweißgut Maria, Singer Christian, Posch Thomas, Winkler Alois, Tschiderer Michael, Wötzer Alexandra, Oberauer Daniela, Falger Christoph und Oberauer Toni.
Entschuldigt: Köppl Josef, Lob Markus, Kastner Stefan;

Verlauf der Sitzung

Bgm. Dreier begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie Gemeindesekretär Tschiderer, Waldaufseher Florian Wilhelm sowie von der Abteilung Forst der BH Reutte Herr Dominic Bilgeri sowie die erschienenen Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Bgm. Dreier beantragt die Aufnahme von zwei zusätzlichen Tagesordnungspunkten TOP 10) „REA - jährlicher Mitgliedsbeitrag“ und als TOP 11) „Ansuchen Stockschützenverein“. Der Gemeinderat stimmt der zusätzlichen Aufnahme einstimmig zu. Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

- TOP 1) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 836-2021-00008, Lechtal Wohnen, ehem. Cafe Hofer, Gst.5422 ua.**
 - TOP 2) Bebauungsplan Nr. 31, Lechtal Wohnen, ehem. Cafe Hofer**
 - TOP 3) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 836-2021-00007, Humpenhof, Gst. 5115 Leiter/Pohler**
 - TOP 4) Bebauungsplan Nr.32, Humpenhof. Gst.5115 Leiter/Pohler**
 - TOP 5) Ansuchen des Herrn Schweißgut Rene um Genehmigung der Stellplätze Wohnmobil auf Gp. 5449 (Grundbesitz Schweißgut Roland) für das Jahr 2022**
 - TOP 6) Antrag der Firma Schretter & Cie für den Ankauf der Gp.4965**
 - TOP 7) Erschließung Gaichtberg - Forstweg**
 - TOP 8) Errichtung Koppenwaldweg**
 - TOP 9) Schwimmbad**
 - TOP 10) REA - jährlicher Mitgliedsbeitrag**
 - TOP 11) Ansuchen Stockschützenverein**
 - TOP 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges**
-
- TOP 1) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 836-2021-00008, Lechtal Wohnen, ehem. Cafe Hofer, Gst.5422 ua.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach a.L. hat in seiner Sitzung am 08.11.2021 zu Tagesordnungspunkt 1) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz

2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101. igF. einstimmig beschlossen, den vom Planer Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 27.09.2021, mit der Planungsnummer 836-2021-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach a.L. im Bereich der Gst. 5422, 5420, 5424, 5414 KG 86041 Weißenbach a.L. durch vier Wochen hindurch vom 10.11.2021 bis einschließlich 09.12.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach a.L.

des **Grundstückes 5414 KG 86041 Weißenbach a.L.** vor.

**Umwidmung von
rund 115 m²
von Freiland § 41
in Tourismusgebiet § 40 (4)**

**sowie
rund 49 m²
von landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Tourismusgebiet § 40 (4)**

**weitere Grundstück 5420 KG 86041 Weißenbach
rund 51m²
von landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Tourismusgebiet § 40 (4)**

**sowie
rund 119 m²
von Freiland § 41
in Tourismusgebiet § 40 (4)**

weilers Grundstück 5422 KG 86041 Weißenbach
rund 1940m²
von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
in
in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie
rund 1 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4)
in Tourismusgebiet § 40 (4)

weilers Grundstück 5424 KG 86041 Weißenbach
rund 219m²
von Freiland § 41
in Tourismusgebiet § 40 (4)

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auf der Homepage der Gemeinde Weißenbach unter www.weissenbach.tirol.gv.at abgerufen werden.

TOP 2) Bebauungsplan Nr. 31, Lechtal Wohnen, ehem. Cafe Hofer

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes der Grundparzellen 5420, 5422, 5424, 5414, 5421 KG 86041 Weißenbach am Lech zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung RWE-21018 vom 04.10.2021 des Architekturbüros Walch durch vier Wochen hindurch vom 10.11.2021 bis einschließlich 09.12.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs.3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**TOP 3) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 836-2021-00007, Humpenhof,
Gst. 5115 Leiter/Pohler**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach a.L. hat in seiner Sitzung am 08.11.2021 zu Tagesordnungspunkt 3) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101. igF. einstimmig beschlossen, den vom Planer Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 23.09.2021, mit der Planungsnummer 836-2021-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach a.L. im Bereich Gst. 5115 KG 86041 Weißenbach a.L. durch vier Wochen hindurch vom 10.11.2021 bis einschließlich 09.12.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach a.L.

des **Grundstückes 5115** KG 86041 Weißenbach a.L. vor.

Umwidmung von

rund 541 m²

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler :5

sowie

rund 238 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler :5

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auf der Homepage der Gemeinde Weißenbach unter www.weissenbach.tirol.gv.at abgerufen werden.

TOP 4) Bebauungsplan Nr.32, Humpenhof. Gst.5115 Leiter/Pohler

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016,

LGBI. Nr. 101, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes der Grundparzelle 5115 KG 86041 Weißenbach am Lech zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung RWE-21019 vom 29.09.2021 des Architekturbüros Walch durch vier Wochen hindurch vom 10.11.2021 bis einschließlich 09.10.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs.3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 5) Ansuchen des Herrn Schweißgut Rene um Genehmigung der Stellplätze Wohnmobil auf Gp. 5449 (Grundbesitz Schweißgut Roland) für das Jahr 2022

Auf Grund des § 3 Abs. 6 des Tiroler Campingplatzgesetzes 2001, LGBl.Nr. 37/2001, hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech in seiner Sitzung vom 08.11.2021 folgenden Beschluss einstimmig gefasst.

Auf dem Grundstück 5449 KG Weißenbach am Lech von Herrn Roland Schweißgut, 6671 Weißenbach am Lech, Dürrenhof 10, wird für den Zeitraum vom 01. April 2022 bis 31. Dezember 2022 eine Ausnahme vom Verbot des Campierens außerhalb von Campingplätzen zugelassen. Die Zustimmung des Herrn Roland Schweißgut als Grundbesitzer liegt vor.

Beschreibung:

Laut vorliegenden Plan handelt es sich um ca. 7 Standplätze. Die Sanitäreinrichtungen befinden sich im Nahbereich der Gp. 5449.

Die Wasserversorgung erfolgt aus der Gemeindeleitung, die Abwasserentsorgung erfolgt durch die bestehenden Anlagen beim Hotel Goldenes Lamm. Die Zufahrt zum Grundstück 5449 ist gegeben

1. Die Anlage ist in einwandfreiem und sauberen Zustand zu führen, insbesondere auch hinsichtlich der Hygiene.
2. Die höchstzulässige Aufenthaltsdauer je mobiler Unterkunft darf 14 Tage nicht überschreiten.
3. Die Bestimmungen des Tiroler Campingplatzgesetzes 2001, LGBl.Nr. 37/2001 sind einzuhalten.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

TOP 6) Antrag der Firma Schretter & Cie für den Ankauf der Gp. 4965

Der Bgm. bringt dem Gemeinderat eine raumordnerische Stellungnahme zum Gst. 4965 (Forchenteile 10.000 m²) – zukünftiges Gewerbegebiet zur Kenntnis. Die Errichtung eines zukünftigen Gewerbegebietes wird von der Abt. Raumordnung abgelehnt. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, dass dem Kaufansuchen der Fa. Schretter & Cie derzeit nicht zugestimmt werden kann.

TOP 7) Erschließung Gaichtberg - Forstweg

Bgm. Dreier gibt das Wort an Waldaufseher Florian Wilhelm sowie Herrn Dominic Bilgeri von der Abteilung Forst bei der BH Reutte zur Projektvorstellung weiter.

Diese erklären dass es durch die stetig steigende Borkenkäferproblematik, der Überalterung der Baumbestände sowie für die zukünftige Waldpflege am Gaichtberg dringend notwendig wird, mit der Walderschließung zu beginnen. Diese Erschließung ist auf einer Länge von 5,5 km geplant. Die Bauzeit des gesamten Waldweges wird auf 3 Jahre aufgeteilt, beginnend ab 2023. Da dieser Wegbau derzeit noch mit 50% gefördert wird und es in der neuen Förderperiode ab 2023 höchstwahrscheinlich keine Förderung mehr für den Wegbau gibt sowie und dass für 2022 die Projekteinreichung zügig vorbereitet werden kann, beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Erschließung des Forstweges „Gaichtberg“ zuzustimmen.

TOP 8) Errichtung Koppewaldweg

Bgm. Dreier legte dem Gemeinderat einen Trassenplan zur Erschließung des sogenannten Kienbichl-Koppen vor. Diese Erschließung hat eine Länge von 1.047 Meter sieht Kosten für die Gemeinde in Höhe von ca. € 17.500.- vor, bei einer 35%igen Förderung und Holzverkauf aus Trassenholz. Der Gemeinderat hat sich mit dem geplanten Vorhaben bereits befasst und empfiehlt dem Gemeinderat der Errichtung des Kienbichl-Koppeweges im Jahr 2022 zuzustimmen. Der Gemeinderat stimmt der Errichtung des Kienbichl-Koppeweges im Jahr 2022 einstimmig zu.

TOP 9) Schwimmbad

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat einen Aufhebungsvertrag zur Pachtvereinbarung Schwimmbad mit Bademeistertätigkeit zur Kenntnis. Dieser sieht vor, dass Chris von Hagen aus dem Vertrag zu Gunsten von Frau Cornelia Limbeck aussteigt. Frau Limbeck möchte in Folge den neuen abzuschließenden Pachtvertrag auf 5 Jahre abschließen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Auflösungsvertrag sowie der Neuverpachtung für 5 Jahre an Frau Cornelia Limbeck zu.

TOP 10) REA - jährlicher Mitgliedsbeitrag

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein REA für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Zu einer Anpassung der Beiträge kommt es dann, wenn auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex 2005 ein Schwellenwert von 5% v.H. überschritten wird. Den diesbezüglichen Beschluss fasste die Vollversammlung am 18.06.2008.

Die Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 2.300,00 (inkl. 5,7 % Indexierung lt. Wertsicherung der Statistik Austria) ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren

allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES Außerfern bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31.12.2030.

TOP 11) Ansuchen Stockschützenverein

Bgm. Dreier bringt das neuerliche Ansuchen des Stockschützenvereins um Übernahme der Stromkosten dem Gemeinderat zur Kenntnis. Gemäß der Förderrichtlinie für Vereine werden laufende, vereinsbetriebliche Kosten der Vereine nicht gefördert. Das Ansuchen um Übernahme der Stromkosten in Höhe von € 442,74 wird deshalb abgelehnt. Der Gemeinderat beschließt aber einstimmig, den Stockschützenverein für die Mithilfe beim Spritzen des Eisplatzes mit einem Betrag von einmalig € 500,00 zu unterstützen.

TOP 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat einen Lageplan der derzeitigen Grundstücksverhältnisse im Bereich Untergaicht (Kapelle bis Gipswerk Schretter) zur Kenntniss. Die Besitzverhältnisse stimmen nicht mit den in der Natur vorhandenen und mit der im Laufe der Zeit entstandenen Anlagen wie Straße, Stadel Füllrutter, Grundflächen von Schretter und Gemeinde überein. Betriebsleiter Ferdinand Sprenger und Bgm. Dreier kommen überein, dass die Gegebenheiten den heutigen Anlagen angepasst werden sollen. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Gemeinderat Michael Tschiderer stellt auf Bitte eines Vereinsverantwortlichen des Moosbergvereines eine Anfrage zum baurechtlichen Genehmigungsstand für die Schirmbar am Moosberglift und bittet den Gemeinderat um Zustimmung, die Genehmigung der Schirmbar für diese Saison zu unterstützen. Gemeindevorstand Manuel Lutz erklärt, dass auch er vom Obmann des Vereins Erhaltung Moosberglift telefonisch kontaktiert wurde. Der Obmann habe ihm auch erklärt, dass eine Öffnung des Liftes davon abhängig ist, ob die Schirmbar eine Genehmigung erhalte oder nicht. Bgm. Dreier erklärt, dass eine baurechtliche Genehmigung nicht in die Kompetenzen des Gemeinderates fällt. Für die baurechtliche Genehmigung ist die Baubehörde zuständig. Weiters erklärt er, warum eine einmalige Verlängerung des genehmigten vorübergehenden Bestandes um 2 Jahre (bis 31.12.2022) von ihm als Baubehörde versagt wurde und dass er sich nicht von der Vereinsführung und in weiterer Folge vom Gemeinderat unter Druck setzen lassen kann. Daraus abzuleiten, wie von der Vereinsführung des Moosbergvereines behauptet wird, dass der Gemeinderat gegen den Moosbergverein sei, weist der Gemeinderat entschieden zurück. Die Gemeinde übernimmt die Schneeräumung des Parkplatzes, übernimmt die Haftpflichtversicherung (€ 1.050.-) für den Liftbetrieb und hat bis zur Einführung der Förderrichtlinien für Vereine jährlich € 5.000.- zugesprochen. Ebenso bemühte sich der Bürgermeister zweimal um einen jährlichen Zuschuss in Höhe von € 5.000.- beim Landeshauptmann. Der Gemeinderat und der Bürgermeister schätzen die Bemühungen der Vereinsmitglieder und werden diese im Bedarfsfall weiterhin unterstützen, damit der Liftbetrieb finanziell im Rahmen der Förderrichtlinien für Vereine gefördert werden kann. Die strittige Vorgehensweise der Vereinsführung lehnt der Gemeinderat und der Bürgermeister allerdings ab.

Gemeindevorstand Manuel Lutz stellt den Antrag um Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.11.2011 TOP 1). In der nächsten Gemeinderatssitzung wird dieser Tagesordnungspunkt behandelt.

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr - Sitzungsende: 21.30 Uhr

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Manuel Lutz', is written over a faint circular stamp.

angeschlagen am: 09.11.2021

abgenommen am: